

Student*innenberatung BAföG & Soziales AStA der Europa-Uni Flensburg

Beratung zum Studieren und der Pflege Angehöriger

BAföG

Studentinnen und Studenten, die Angehörige in häuslicher Umgebung pflegen (Angehörige im Sinne § 7 Absatz 3 Pflegezeitgesetz und mit nach §§ 14 und 15 des 11. Buch Sozialgesetzbuch mindestens mit einem Pflegegrad 3 eingeordnet), haben im BAföG Anspruch auf:

Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus

Verzögert sich das Studium durch die die Pflege von Angehörigen (gemäß Definition siehe oben), kann eine Förderung über die Förderungshöchstdauer hinaus und eine Abgabeverlängerung für die Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG (Formblatt 5) beantragt werden.

Wendet Euch mit Fragen an die Beratung. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

Student*innenberatung BAföG & Soziales AStA der Europa-Uni Flensburg

Beratung zum Studieren und der Pflege Angehöriger

Studienleistungen/Prüfungen

Anerkennung besonderer Bedürfnisse für Studierende, die nahe Angehörige mit Pflegegrad pflegen. Bei Studien- und Prüfungsleistungen können Nachteilsausgleiche beantragt werden.

Informationen der EUF zum Studium und der Pflege von Angehörigen finden sich auf der Homepage der Uni auf Seitennr. 24276.

Bei Fragen zum Studieren und der Pflege von Angehörigen nutze das Beratungsangebot. Die Beratung unterliegt der Schweigepflicht.

StuBS

Student*innenberatung BAföG & Soziales

Dipl. Päd. Catja Weißenberger

Beratungszeiten in Raum OSL 054

Dienstag 09:00 – 11:00 Uhr

Donnerstag 09:00 – 11:00 Uhr

Einführende Informationen und Hinweise zu
Beratungszeiten:

www.asta-uni-flensburg.de
unter Service

Telefon: 0461- 805 21 31

Mail: soziales@uni-flensburg.de

Flensburg im Februar 2020

BAföG und die Pflege von Angehörigen →